

**Berlin, Bezirk Lichtenberg**

## **Regelungen bei Unterrichtsausfall**

betrifft:

- Hitzefrei
- verkürzten Unterricht
- Unterrichtsausfall in den Randzeiten
- ggf. Unterrichtsausfall bei personellem Notstand ganztägig

**Wichtiger Hinweis:** Bei Unterrichtsausfall in den Randzeiten oder bei personellem Notstand ist eine Betreuung durch die Schule nicht immer vollumfänglich zu gewährleisten. Sollte Ihr Kind eine 5. oder 6. Klasse an unserer Schule besuchen, bitten wir Sie darum vorrangig die Betreuung zu Hause zu ermöglichen.

Stundenzeiten bei verkürztem Unterricht:

1. 07.45 Uhr – 08.20 Uhr
2. 08.30 Uhr – 09.05 Uhr
3. 09.30 Uhr – 10.05 Uhr
4. 10.15 Uhr – 10.50 Uhr
5. 11.00 Uhr – 11.30 Uhr
6. entfällt
7. entfällt

---

Mein/ Unser Kind.....Klasse.....

soll bis auf Widerruf bei

- Hitzefrei
  - Verkürztem Unterricht
  - Unterrichtsausfall in den Randzeiten
- den Schulhort besuchen (1. – 6. Klasse eFöB nur mit Vertrag).
- abgeholt werden (VHG).
- nach Unterrichtsende allein nach Hause gehen.
- nach dem Mittagessen allein nach Hause gehen.
- 13:30 Uhr allein nach Hause gehen.

### Im Sonderfall

- Unterrichtsausfall bei Notstand ganztägig werde ich von der Schule oder von den Elternvertreter\*innen informiert. Die Regelung ist dann wie oben.

Berlin,.....

Unterschrift.....

**Berlin, Bezirk Lichtenberg**

## **Informationen zu den Regelungen bei Unterrichtsausfall**

Unterrichtsausfall ist für Eltern und Schule immer eine schwierige Situation, weil natürlich die Betreuung der Kinder sichergestellt sein muss, dies aber durch die Schule bei personellem Notstand nicht immer vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Folgende Festlegungen gelten bei den beiden folgenden Punkten:

1. Entlassung der VHG-Kinder (13.30 Uhr)

- im Falle eines Ausfalles werden VHG-Kinder (13.30 Uhr) natürlich weiter betreut
- die Kinder werden u.U. (wenn kein Vertrag Hort besteht) bis 13.30 Uhr auf andere Klassen aufgeteilt, den Schülerinnen und Schülern ist bekannt welche Klassen das sind (Eintragung im Klassenbuch)
- VHG-Kinder gehen selbstständig oder auf Anweisung in diese Klassen, darüber werden sie belehrt
  - ➔ sollten sie dennoch unerlaubt gehen oder auf Nachfrage eine Falschaussage dazu machen, zieht dies Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen (nach SchulG) nach sich

2. Gewährleistung der Aufsichtspflicht der Schule bei personellem Notstand

- die Eltern werden schriftlich informiert (Elternbrief), dass es zu Einschränkungen der Betreuung/ hohem Unterrichtsausfall kommen wird, so dass sie ggf. eine alternative Betreuung organisieren können

3. Sonderfall: tagesaktueller Unterrichtsausfall 5. und 6. Klassen:

- Sollte es tagesaktuell zu einem personellen Notstand kommen, werden entsprechend die Elternvertreter\*innen der 5. und 6. Klassen informiert, diese geben die Info über den Ausfall dann in geeigneter Weise (Mailverteiler oder Klassenchat) an die Eltern ihrer Klasse weiter, die Kinder verbleiben dann zu Hause oder werden ganztägig nach Hause entlassen. Bitte stellen Sie dafür unbedingt einen Kontakt zu Ihren Elternvertreter\*innen her.